

12. Breitkopf & Härtel¹ an Anton Schindler

Leipzig, den 2. Januar 1862.

Gehrtester Herr,

Voraussetzlich haben Sie schon durch die Zeitungen Notiz von der Ausgabe von *Beethoven's* sämtlichen Werken, welche wir unter Vereinigung mit sämtlichen Original-Verlegern unternommen. Wir erlauben uns heute, Ihnen den Prospect dieser Ausgabe² zuzustellen und auch Sie um freundliche Unterstützung unserer Zwecke zu ersuchen. Der Prospect wird Ihnen sagen, daß wir bemüht sind, überall den geeigneten Apparat zur kritischen Revision der Werke zu erlangen. Ohne Zweifel besitzen auch Sie noch Originalhandschriften, vielleicht auch alte Drucke *Beethoven's*cher Werke. Wollten Sie die Güte haben, uns davon eine Notiz zu geben und uns diese Hilfsmittel successive zur Benutzung auf kurze Zeit überlassen, so würden Sie uns dadurch sehr verbinden. Gleichen Bitten an andere Besitzer von Autographen etc. ist bis jetzt auf das Bereitwilligste entsprochen worden; so hoffen wir auch bei Ihnen solche Berücksichtigung zu finden, um so mehr, da das Unternehmen einer solchen kritischen Ausgabe Ihnen, dem Biographen *Beethoven's* gewiß nur willkommen sein wird.

Wir empfehlen uns Ihnen hochachtungsvoll ergebenst

Breitkopf & Härtel

Herrn Musikdirector *Schindler* in Frankfurt a. M.

Quelle: Autograph, Beethoven-Haus Bonn (BH 213,38).

1 Bereits einige Jahre zuvor fand ein Briefwechsel zwischen Schindler und dem Verlag statt. Die Briefe wurden bereits 1927 teilweise publiziert: Wilhelm Lütge, *Anton Schindler. Briefe Schindlers über 3 Stücke aus der „Leonore“, Schottische usw. Lieder und die deutschen Texte zur C-Dur-Messe*, in: *Der Bär*, Jahrbuch der Firma Breitkopf & Härtel auf das Jahr 1927, Leipzig 1927, S. 110–121, sowie ders., *Beethovens Leonoren-Ouvertüre Nr. 2*, in: ebenda, S. 146–158. Die Autographe dieser Briefe sind heute verschollen (vermutlich Kriegsverlust).

- 2 Dem Brief liegt eine gedruckte Subskriptionseinladung bei, datiert auf den 20. November 1861, in der es heißt: „Unserem unablässigen Streben ist es endlich gelungen, die Erlaubniss aller Original-Verleger Beethoven’scher Werke zum Wiederabdruck ihrer Verlags-Werke zu erlangen, und so dem Publikum dieselben in einer gleichmäßigen, vollständigen und dabei vollberechtigten Ausgabe bieten zu können, die zugleich die einzige werden und bis zum Erlöschen der Eigenthumsrechte bleiben wird, da fast alle Herren Original-Verleger uns zugesagt haben, gleiche Erlaubniss zu keiner weiteren Ausgabe geben zu wollen.“